

Cido

und Servus

Express

Agenda 21 - Impulsveranstaltung Samstag, 13. Jänner 2024, 18 Uhr, AVZ

**Ein interessantes Programm
wartet auf Euch!**

- ▶ Sektempfang
- ▶ Infos-Projektstatus
- ▶ Wie geht's weiter?
- ▶ Agenda 21 „Follow Up“ Prozess
- ▶ Eure Ideen sind gefragt!
- ▶ Allgemeine Diskussion

**Die Marktgemeinde Aschach und
das Team „Zukunft Aschach“
freuen sich auf rege
Beteiligung!**

Zukunft **ASCHACH**
Agenda 21

**KOMM
MACH
MIT!**

ASCHACH
Dolce Vita
an der Donau

**Werde auch Du
Zukunftsgestalter:in!**

GEFÖRDERT AUS MITTELN DES LANDES OBERÖSTERREICH

agenda.zukunft  
NETZWERK OBERÖSTERREICH

cima.

Am 22.11.2023 fand in der neuen Linzer RAIFFEISEN ARENA die Festveranstaltung „25 Jahre Agenda 21“ statt.

Bei dieser Veranstaltung wurden die Gemeinden vor den Vorhang geholt, bei denen die Agenda 21-Prozesse bereits in Umsetzung sind. Dabei wurde auch unsere Gemeinde von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer für die bereits geleistete Arbeit ausgezeichnet.

Diese Auszeichnung sollte auch Motivation für den weiteren gemeinsamen Zukunftsweg sein. Wir nehmen diesen Auftrag gerne an und laden die Bevölkerung von Aschach/D. ein, an der weiteren nachhaltigen Ortsentwicklung mitzuarbeiten.



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:
Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau
Layout: Oliver Grünseis
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Mag. Dietmar Groiss

ASCHACH
Dolce Vita
an der Donau

Bgm. a. D. Fritz Knierzinger mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 11. 12. 2023 wurde unserem Bürgermeister a. D. Fritz Knierzinger feierlich die Ehrennadel in Gold für seine Verdienste um die Marktgemeinde Aschach an der Donau verliehen.

Fritz Knierzinger zog erstmals am 6. Oktober 1985 in den Gemeinderat ein und war daraufhin in verschiedenen Gremien engagiert tätig, zuletzt natürlich in der Zeit von 2009 bis 2021 für zwei Amtsperioden als Bürgermeister. In seiner Amtszeit wurden viele Projekte umgesetzt wie z. B. die Gründung des Wirtschaftshofes Aschach, der Neubau des Schulturnsaals und diverse infrastrukturelle Maßnahmen. Auch das Hochwasser 2013 und seine Auswirkun-

gen sowie die Suche nach einem neuen Gemeindefeststellten großen Herausforderungen dar.

Wir möchten Dir, lieber Fritz, auf diesem Wege nochmals herzlich zu Deiner wohlverdienten Auszeichnung gratulieren und Dir nur das Beste für deinen „Gemeinderuhestand“ wünschen. Mit deiner Landwirtschaft und der wachsenden Familie, wird bestimmt keine Lange weile aufkommen.



Mitteilungen der Gemeinde

Hinweis bezüglich Feuerwerk und Pyrotechnik zu Silvester



Liebe Aschacher:innen!
Angesichts des bevorstehenden Jahreswechsels möchten wir darauf hinweisen, dass im Ortsgebiet von Aschach an der Donau laut § 38 Pyrotechnikgesetz das Abbrennen von Feuerwerken und die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ganzjährig verboten ist.

somit ist das Verbot auch an diesen Tagen aufrecht.

Wir ersuchen Sie, gerade im Hinblick auf die Sicherheit und das Wohlbefinden Ihrer Mitmenschen und der Tierwelt, dies zu berücksichtigen und appellieren an Ihre Eigenverantwortung. Danke im Voraus.

Auch zu Silvester und Neujahr gilt keine Ausnahmegenehmigung und

Der Bürgermeister
Mag. Dietmar Groiss

Christbaum-Entsorgung



Wohin mit dem Christbaum, wenn er ausgedient hat? Wie jedes Jahr bietet die Marktgemeinde Aschach wieder einen **Christbaum-Entsorgungsservice** an. Wenn auch Ihr Baum mitgenommen werden soll, stellen Sie ihn bitte bis spätestens Montag, 8. Jänner 2024 leicht einsichtig und zugänglich im Bereich der Straße bereit.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes werden in der Zeit von 09. bis 11. Jänner 2024 die Bäume einsammeln. Es kann witterungsbedingt (Winterdienst!) zu Verschiebungen bei der Abholung kommen.

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der am 11. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2024 die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)**
mit 500 v. H. *des Steuermessbetrages*

der **Grundsteuer für Grundstücke (B)**
mit 500 v. H. *des Steuermessbetrages*

die **Lustbarkeitsabgabe** mit
€ 125,- je Wettterminal monatlich
€ 75,- je Spielautomat monatlich

Zuschlag z. Freizeitwohnungspauschale
bis 50 m² Nutzfläche - 75 %
über 50 m² Nutzfläche - 100 %

der **Hundeabgabe** mit
€ 50,- je Hund
€ 20,- f. Wachhunde

Abfallgebühren:

- Grundgebühr**
€ 143,21/jährlich (inkl. 10 % MwSt.)
- Abfallgebühr**
€ 8,54/je Entleerung je 120l Tonne (inkl. 10 % MwSt.)
- Müllsack**
10,30 (inkl. 10 % (MwSt.))

Wasserleitungs-Anschlussgebühr:

- für bebaute Grundstücke
- je m² € 18,35 inkl. USt.
 - mindestens aber € 2.752,- inkl. USt.

Wasserverbrauchsgebühr:

- Normalgebühr pro m³**
€ 1,84 inkl. USt.
- Grundgebühr je Anlage**
€ 26,95 inkl. USt.
- Bereitstellungsgebühr**
€ 0,07 inkl. USt.

Kanalleitungs-Anschlussgebühr:

- für bebaute Grundstücke
- je m² € 30,61 inkl. USt.
 - mindestens aber € 4.591,40 inkl. USt.

Kanalbenutzungsgebühr:

- Normalgebühr pro m³**
€ 4,52 inkl. USt.
- Grundgebühr je Anlage**
€ 53,90 inkl. USt.
- Bereitstellungsgebühr**
€ 0,16 inkl. USt.

beschlossen hat.